

der fünften Vaterunser-Bitte ihrerseits im „Kraftfeld“ der göttlichen Vergebung miteinander stehen (S.77); daß es der Heilige Geist in uns ist, der in unserem Beten spricht, und daß Beten anders überhaupt nicht möglich ist (S.96); daß unser Beten aus dem Hören kommt, dem Hören auf das Wort Gottes und die Stimme Jesu *extra nos* und auf das Zeugnis des Heiligen Geistes in uns (S.51 und 153); daß wir durch unser Beten zu Helfern Gottes im Kampf gegen das Böse in der Welt werden, aber analog doch auch zu seinen Mitstreitern für unsere Einigung mit ihm und untereinander (S.182). Man kommt vom Neuen Testament her ökumenisch ins Nachdenken.

Heinz Joachim Held

Johann-Adam-Möhler-Institut (Hg.),
Kleine Konfessionskunde. Bonifatius-
Verlag, Paderborn 1996. 331 Seiten.
Br. DM 36,80.

Eine im besten Sinne katholisch-ökumenische Konfessionskunde! Alle Beiträge – bis auf den über die anglikanische Kirchengemeinschaft – stammen von katholischen Autoren, atmen aber durchweg den Geist ökumenischer Weite. Wenn auch in kompakterer Form, will diese Konfessionskunde bewußt das Erbe von Johann Adam Möhler und Konrad Algermissen bewahren und fort-schreiben. Ihre relative Kürze und die allgemeinverständliche Sprache machen sie zum idealen Nachschlagewerk nicht nur für Theologen, sondern auch für interessierte Laien. Evangelischen Lesern bietet sie vor allem verläßliche Informationen über die katholische Kirche, aber auch über die orthodoxen Kirchen sowie über die evangelischen Landes- und Freikirchen. Der Rezensent kennt kein anderes Werk, in dem beispielsweise die mit Rom unierten oder die verschiedenen orthodoxen Kirchen so knapp und doch in ausreichender

Charakterisierung dargestellt sind. Den Verfassern ist es gelungen, neben äußerst konzentrierten historischen Rückblicken die dogmatischen und spirituellen Eigenarten der verschiedenen Kirchen zu schildern. Nie fehlt der Hinweis auf Art und Umfang ihres ökumenischen Engagements. Auf Polemik wird verzichtet, auch da, wo aus katholischer Sicht notwendige kritische Anfragen gestellt werden. Die Gliederung erfolgt nach sechs Konfessions-„Familien“: (römisch)-katholische Kirche, orthodoxe und alt-orientalische Kirchen, anglikanische Kirchen, lutherische und reformierte Kirchen, Freikirchen und – sozusagen als konfessionskundliches Novum – „Altkonfessionelle Kirchen“. Letzteres ist sicher ein beachtenswerter Versuch, obwohl zu fragen ist, ob die betreffenden Kirchen (Alt-Katholiken, Altlutheraner und Altreformierte) sich selber nicht lieber in der Nähe der entsprechenden Großkirchen abgehandelt sehen würden.

Dem freikirchlichen Rezensenten wird man es nachsehen, wenn er sich besonders dem Kapitel über die Freikirchen zuwendet. Dessen Verfasser ist Hans Jörg Urban, ein bewährter Ökumeniker also, der jeden Abschnitt „einem führenden Vertreter der jeweiligen Gemeinschaft zur Begutachtung vorgelegt“ hat (S.14). Das Resultat sind außerordentlich faire, wohlwollende und im ganzen auch zutreffende Darstellungen. Daran ändern auch einige kleine Ungenauigkeiten nichts. (Ob da die „führenden Vertreter“ nicht aufgepaßt haben?) So ist z.B. die Brüdergemeine (neuer offizieller Name: „Evangelische Brüder-Unität, Herrnhuter Brüdergemeine“) lediglich Gastmitglied der Vereinigung Evangelischer Freikirchen, gleichzeitig aber auch assoziiertes Mitglied der EKD. Unrichtig ist die Fußnote auf S. 259, den „Bund freikirchlicher Christen“ betreffend. Er entstand 1937 auf staatlichen Druck aus der „Christlichen Versammlung“ (auch „Dar-

bysten“ oder „Christen ohne Sonderbekenntnis“ genannt). Noch im gleichen Jahr schlossen sich ihm die „Offenen Brüder“ an. (Aber wer durchschaut schon die verwirrende Vielfalt innerhalb des sog. „Darbyismus“?)

Andere Fragen sind: Ist es richtig, den Abschnitt über den Pietismus in das Freikirchenkapitel aufzunehmen, da er doch auch in den Landeskirchen (man denke nur an Württemberg!) eine erhebliche Rolle spielte und spielt und die „Landeskirchlichen Gemeinschaften“ (S. 266) eben bewußt nicht den freikirchlichen Weg gingen? Und wäre die Heilsarmee nicht doch sachgemäßer in Verbindung mit dem Methodismus als mit den Quäkern zu nennen? Oder: warum werden die Leitungsstrukturen des Bundes Freier evangelischer Gemeinden ausführlich beschrieben (wobei die „Bundesleitung“ fehlt), die des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Bundesrat, Bundesleitung) dagegen nicht genannt? Schade auch, daß man sich nicht entschließen konnte, die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten aufzunehmen (vgl. Fußnote S. 246), obwohl diese Gastmitglied der VEF ist.

Auch ein Register hätte man sich gewünscht.

Wolfgang Müller

Wolfgang Kraus, Das Volk Gottes. Zur Grundlegung der Ekklesiologie bei Paulus. J.C.B.Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996. Ln. 443 Seiten. DM 148,-.

Jahrhundertlang hat die Christenheit sich fraglos als „Volk Gottes“ bezeichnet und damit aufgrund des „Selbstverständnis(ses) im Sinne einer Beerbung Israels“ (1) dessen alten Ehrentitel für sich in Anspruch genommen. Erst nach 1945 setzte ein neues theologisches Fragen über das Verhältnis von Christen und Juden ein, das im Raum der EKD v.a. durch die Studien „Christen und Juden“

(1975) sowie „Christen und Juden II“ (1991) auch offiziell ausgetragen wurde. Dabei mußte auch die Notwendigkeit einer neuen Bewertung des Gottesvolkthemas angesprochen werden. Die vorliegende Studie nimmt diese Frage auf und stellt aufs Ganze gesehen den Versuch dar, „eine These zur paulinischen Theologie zu entwickeln und zugleich eine neutestamentliche Grundlage für die Neubesinnung im Verhältnis von Christen und Juden zu erarbeiten.“ (VI). Die Ausführungen sind in vier Teile auf gegliedert: der erste – „*Prologomena*“ (1–11) – profiliert die Fragestellung, der zweite – „*Die Vorgeschichte in Israel*“ (12–110) – fragt nach möglichen Anknüpfungspunkten der paulinischen Position im AT und im Frühjudentum, der dritte – „*Strukturen paulinischer Gottesvolk-Ekklesiologie*“ (111–346) – zeichnet die Gottesvolk-Thematik bei Paulus nach, der vierte – „*Ertrag*“ (347–361) – stellt ausführlich und theologisch weiterführend die Ergebnisse zusammen. Die entscheidenden Argumentationsgänge finden sich im zweiten und dritten Teil.

Wichtig ist Vf zunächst die Frage: „Gibt es nach alttestamentlich-jüdischem Verständnis eine legitime JHWH-Verehrung durch Nicht-Israeliten, und wie können Heiden – als einzelne oder als Gruppe – Aufnahme in das Gottesvolk finden?“ (12) Oder anders gefragt: „Stellt die urchristliche Konzeption ein durch das Christusereignis entstandenes völlig neuartiges Konzept dar oder lassen sich traditionsgeschichtliche Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte benennen?“ (14) Die Erhebungen ergeben zwar kein in jeder Hinsicht einheitliches Bild, lassen aber doch ein thematisches Gefälle erkennen, das für die Beurteilung des paulinischen Ansatzes von Bedeutung ist: Das AT läßt – besonders in nachexilischer Zeit und ausgehend von DtJes – durchaus die Möglichkeit der Aufnahme von Heiden ins Gottesvolk bzw. einer